

Information zum Übertritt an die FOS (Fachoberschule) nach Jgst. 10

Schulartprofil:

- **erwartet werden:** gute Lern- und Arbeitsmotivation, Ausdauer, Zielstrebigkeit
- Deutsch, Englisch und Mathematik sind in **allen** Ausbildungsrichtungen Bestandteil der Abschlussprüfung
- nach Neigung und Begabung kann eine von sieben Ausbildungsrichtungen gewählt werden:
Technik – Wirtschaft – Sozialwesen – Gestaltung (Aufnahmeprüfung: 13.03.2019) – **Agrarwirtschaft
Gesundheit** (angeboten auch in Nürnberg) – **Internationale Wirtschaft** (angeboten auch in Neumarkt)
Unter <https://www.bfbn.de/berufliche-oberschule/standorte/> ist eine Suche nach Standorten und dort angebotenen Zweigen / Fremdsprachen möglich.
- 11. Klasse: fachpraktische Ausbildung in der gewählten Fachrichtung

Zulassungsvoraussetzungen:

- Erlaubnis zum **Vorrücken** in die 11. Klasse des Gymnasiums, oder
- Mittlerer Schulabschluss durch Teilnahme am
„**Mittleren Schulabschluss der Mittelschule** für Externe“ oder durch Teilnahme an der
Besonderen Prüfung, jeweils mit einem Notenschnitt von mindestens 3,5;
weitere Informationen finden Sie in den beiden separaten Infoschreiben zu diesen Prüfungen.

Abschlüsse:

- **FOS 12:** Fachabitur → Fachhochschulreife: ermöglicht Studium **aller** Fächer an jeder Hochschule (FH)

Notendurchschnitt mindestens 3,0 im Fachabiturzeugnis Jgst. 12: Aufstieg in die 13. Klasse FOS ist möglich.

- **FOS 13:** Abitur → fachgebundene Hochschulreife:
ermöglicht jedes Studium an FH und ausgewählter Studiengänge an Universität (je nach Ausbildungsrichtung)

Abitur und **zusätzlich** Kenntnisse in einer 2. Fremdsprache → allgemeine Hochschulreife:
ermöglicht Studium aller Fächer an jeder FH und aller Fächer an jeder Universität

Anmeldetermin: **18. Februar – 1. März 2019**

Bei späterer Anmeldung ist die Aufnahme **nicht** garantiert!

Broschüre: „Berufliche Oberschule Bayern“ (Hrsg.: StMuK),
ist bei Fr. Hellmich erhältlich;

Ein Wechsel an die FOS ist in folgenden Fällen eine bedenkenswerte Alternative:

- keine Vorrückungserlaubnis in Klasse 11, aber mindestens Notenschnitt 3,5 in der Besonderen Prüfung oder in der Prüfung zum „Mittleren Schulabschluss für Externe an der Mittelschule“;
- Vorrückungserlaubnis in die 11. Klasse, aber voraussichtlich erhebliche Schwierigkeiten in der Oberstufe aufgrund gleichmäßig nur ausreichender Begabung oder Vorwissensdefiziten in den Kernfächern;
- stärkeres Interesse an fachpraktischer statt an theoretischer Arbeitsweise;
- besondere Interessenschwerpunkte in einem Bereich der sieben Ausbildungsrichtungen.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Hellmich, StDin, Beratungslehrerin